



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. April 2020  
(OR. en)

7357/20

FIN 216

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. April 2020
Empfänger:	Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 04/2020 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 04/2020.

Anl.: DEC 04/2020



BRÜSSEL, 16/04/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 04/2020

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 04 04** Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Zahlungen	-345 000,00
---	-----------	-------------

**KAPITEL – 40 02** Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-345 000,00
---	-----------------	-------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 04 01** Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Beschäftigung, Soziales und Integration“

POSTEN – 04 01 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	NGM	345 000,00
---	-----	------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014- 2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Die für den EGF im Jahr 2020 insgesamt verfügbaren Mittel belaufen sich auf 179 263 000 EUR und gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung kann der EGF auf Initiative der Kommission bis zu einer Höhe von 0,5 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF zur Finanzierung der technischen Unterstützung in Anspruch genommen werden.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 13.3.2020)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	10 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>10 000 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>345 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>9 655 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,45 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	8 093 263,80
2 Verfügbare Mittel am 13.3.2020	8 093 263,80
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### d) Begründung

Die Haushaltlinie für technische Hilfe aus dem EGF (Haushaltlinie: 04 01 04 04) wird auf Initiative der Kommission für diese Maßnahme in Anspruch genommen und muss daher mit Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen ausgestattet werden. Einige der bei der EGF-Linie 04 04 01 verfügbaren Mittel für Zahlungen werden zur Deckung dieses Betrages verwendet.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

### b) Zahlenangaben (Stand: 13.3.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	179 263 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	179 263 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>179 263 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>345 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>178 918 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,19 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.3.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 01 04 04 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

#### b) Zahlenangaben (Stand: 13.3.2020)

	<b>NGM</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>345 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>345 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.3.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

2020 wird ein Betrag von 345 000 EUR für technische Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF beantragt, d. h. 551 315 EUR unter dem nach Artikel 11 der EGF-Verordnung zulässigen Höchstbetrag. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

#### **Administrative Unterstützung – 210 000 EUR:**

- Die Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF, die aus zwei Mitgliedern pro Mitgliedstaat besteht, wird zu ihren zwei regulären Sitzungen zusammentreten (2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021).
- Die Kommission wird zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten zwei Seminare organisieren, an denen die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen. Diese werden vermutlich in Verbindung mit den Sitzungen der Sachverständigengruppe stattfinden. Gegenstand der Seminare werden die Ex-post-Evaluierung des EGF und die Durchführung der EGF-Verordnung nach 2020 sein.
- Die gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung durch die Kommission gewartete Website über den EGF soll regelmäßig aktualisiert und erweitert werden, wobei jedes neue Element auch in alle EU-Amtssprachen übersetzt wird. Gefördert werden die Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11 Absatz 4 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen.

## **Technische Unterstützung – 135 000 EUR:**

- Pflege und Aktualisierung eines elektronischen Datenaustauschsystems. Die Kommission führt ihre Arbeit zur Standardisierung der Verfahren für die EGF-Anträge und deren Verwaltung fort, wobei die Funktionalitäten von SFC (System für die Fondsverwaltung in der Europäischen Union) verwendet werden, in das der EGF derzeit integriert wird. So können die Anträge im Rahmen der EGF-Verordnung vereinfacht, ihre Bearbeitung beschleunigt und Berichte leichter je nach Bedarf extrahiert werden. Die SFC-Schnittstelle erleichtert auch die Finanzoperationen des EGF.
- Entwicklung der SFC-Schnittstelle für die Zeit nach 2020, die zusätzliche Mittel erfordert, um neue Funktionen einzurichten und Anpassungen an mögliche Änderungen der EGF-Verordnung für die Zeit nach 2020 vorzunehmen.
- Monitoring und Datenerhebung. Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, ausgezahlten und abgewickelten Anträgen sowie den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erfassen. Diese Daten werden auf der Website zur Verfügung gestellt und in angemessener Form für den Zweijahresbericht 2021 gesammelt.

## ANNEX

### TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS ON 16/04/2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the European Globalisation Adjustment Fund (EGF), and the remaining amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations 2019 Reserve (EUR)
		<b>Initial appropriations</b>	<b>179 263 000</b>
DEC 04	16/04/2020	EGF/2020/000 TA 2020 – Technical Assistance	345 000
		<b>Total transfer proposals</b>	<b>345 000</b>
		<b>Remainder</b>	<b>178 918 000</b>

**At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:**

*Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation*

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year	417 964
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	8 093 264

*Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)*

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue – current year	-
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	-